

Siebenbürgen.

Klausenburg, 26. März. Die königl. siebenb. Hofkanzlei hat die bei dem königl. siebenb. Landesgubernium durch die Jubilation des Gubernial-Sekretärs Steph. Bartha v. Derzs erledigte Sekretärsstelle dem Gubernialconzipisten Sam. Radnothfaj, und die bei eben demselben durch den Tod des Andreas Krauß v. Ehrenfeld erledigte Registratordirectorsstelle dem Gubernial-Conzipisten Paul Biro von Szent-Márton verliehen.

Durch die menschenfreundliche Bemühung Ihrer Erz. der Freifrau Rosalie Josika gebornen Gräfin Csáky, war die Einleitung getroffen worden, daß vom 2. bis letzten Februar an diejenigen Armen unserer Stadt, welche während des Winters ganz außer Stande gesetzt waren, sich einen Nahrungserwerb zu verschaffen, zusammen an 1505 Personen, in der von der erwähnten Freifrau gegründeten Arbeitsanstalt Rumfordische Suppe vertheilt wurde. Viele dankbare Herzen segnen diesen neuen Beweis der Wohlthätigkeit dieser menschenfreundlichen Dame, deren rastlose Bemühungen für Beförderung des Wohlthätigkeitssinnes und des Gewerbsfleißes bereits allgemein anerkannt sind.

In dem Erdély hiradó erschien folgende „Aufforderung zu einer Sammlung von Modellen zu Wirtschaftswerkzeugen.“ — Der Character unserer Zeit ist der Fortschritt. Dieß zeigt sich auch in Rücksicht auf die Landwirtschaft. Selten findet eine Zusammenkunft von Oekonomen statt, ohne daß von rationaler Landwirtschaft und insbesondere von den beiden Hauptzweigen derselben, dem Feldbau und der Viehzucht die Rede wäre. Jeder wünscht den Feldbau nach seiner Ansicht, bald als drei bald als Sechsfelder-Wirtschaft betrieben, der eine wünscht freie Weide, der andere Stallfütterung; der eine will seine Wiesen nach Mailänder Art bewässern, der andere mit Mistjauche begießen; einer erklärt die Pferde der zweite die Schaafe der dritte die Rindviehzucht für gewinnbringender; dem einen schmeckt das Brod von gedroschener, dem andern jenes von ausgetretener Frucht besser, weniger wollen durch Anwendung der Dreschmaschine Zeit und Arbeit sparen u. s. w. Diese verschiedenen und entgegengesetzten Ansichten sind Zeichen der Aufregung der Gemüther und der Wichtigkeit des Gegenstandes derselben. Aber ohne einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt gibt es keinen Fortschritt; wir müssen auch hierin den gründlichen Fortschritten des uns verwandten Nachbarreiches folgen, unser Zurückbleiben hierin würde ein Beweis unserer Unfähigkeit und Unbehilflichkeit seyn. — Ersparung ist der Hauptgrundsatz der Wirtschaft, sie bildet das Kapitel: Erspart Zeit, liefert unsern geistigen und physischen Kräften Stoff zur Arbeitsamkeit. Ersparung in der Benützung der Wirtschaftswerkzeuge, Verbesserung der vorhandenen und im Gebrauche befindlichen läßt sich aber am Besten aus einem gemeinschaftlichen Mittelpunct durch eine Sammlung von Modellen der Wirtschaftswerkzeuge erzielen. Der Unterfertigte hat sich die Errichtung einer solchen Sammlung auf dem Wege einer Actiengesellschaft zum Ziele gesetzt. Der Zweck ist, von allen vorzüglichen Wirtschaftswerkzeugen, welche sich entweder in Sammlungen befinden, oder im Gebrauche sind, Modelle heizuschaffen und diese im Klausenburger Casino, oder an einem andern öffentlichen Orte zur allgemeinen Ansicht auszustellen, damit Jedermann mit denselben bekannt werde, und selbe sich zur Benützung beschaffen könne. Diese Sammlung kann mit der Zeit einen Theil des zu errichtenden National-Museums bilden, und die Vereinigung nach dem Beispiel Ungarns den Namen einer ökonomischen Gesellschaft annehmen. Der Unterzeichnete fordert daher jeden zur Theilnahme geneigten Vaterlandsfreund auf, zu diesem Zwecke beizutragen. Die Actie zur Errichtung dieser Sammlung ist auf 10 fl. E. Mze festgesetzt; größere Beiträge werden mit Dank angenommen. Die Actie erstreckt sich auf eine Dauer von fünf Jahren, doch werden auch diejenigen nicht ausgeschlossen, welche sich nur zu einjähriger Theilnahme verpflichten; auch können Mehrere zur Abnahme einer Actie mit 10 fl. E. Mze zusammentreten. Zur Annahme diesfälliger Anträge, Sammlungen

und Ausstellung der Actie sind aufgefordert worden: in M. Vársárhely Baron Paul Kemény, in N. Enyed Hr. Daniel Vajda, in Déés Hr. Emerich Veer, in Thorda Baron Dominik Kemény, in Zilah Hr. Karl Kiss, in Sz. Udvarhely Hr. Job. Pálfi, in Szászrégen Bar. Job. Bánff, in Hermannstadt Hr. Joseph Incze, in Kronstadt Hr. Joseph Trausch, in Bistritz Job. Regius. Der Unterzeichnete wird es sich zur strengsten Pflicht machen, über die eingegangenen Gelder und deren Verwendung im Erdély hiradó genaue Rechnung abzulegen.

Borsa den 24. März 1841.

Daniel Bánff.

Der bisherige siebenbürgische Dreißigst-Inspectoral-Amtschreiber Ludwig Sast, ist zum zeitweisen Officialen allda ernannt worden.

Die V. Hunyader königl. Berg- und Herrschafts-Administratorsstelle ist in Erledigung gekommen.

Ungarn.

Pesth. Am 21. März wurde die Wiederherstellung der Donau-Schiffbrücke vollendet, und steht seitdem für die Passage jeder Art offen.

Oesterreich.

Wien. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben in huldreichster Anerkennung der patriotischen Handlung, welche der Kronstädter Bürger und Handelsmann Samuel Abraham, durch eine Stiftung zur Gründung eines Krankenhauses in Kronstadt an den Tag gelegt hat, demselben mit Allerhöchster Entschliebung vom 6. Februar l. J., die kleine goldene Civil-Ehren-Medaille mit dem Bande allergnädigst zu verleihen geruht.

Amerika.

Die neuesten Nachrichten aus New-York vom 20. Februar lauten fortwährend beunruhigend. „Die Kriegspartei in Amerika,“ sagt der englische Globe, bietet alle Mittel auf, um einen Zusammenstoß mit England herbeizuführen. Die Wahrscheinlichkeit eines Kriegs würde groß seyn, wenn man nicht wüßte, daß diese Versuche, die Vereinigten Staaten in einen Krieg mit England zu stürzen, das Werk einer Partei, nicht der herrschenden Volksmeinung ist.“ Das neueste, einen Fortschritt der Krisis bezeichnende Factum ist, daß die Legislatur des Staates Maine die früher votirte Summe, zur Abwehr der brittischen Uebergriffe (aggression), von 400,000 auf 1,000,000 Dollars erhöht hat. Die Times scheint den Alarm, welchen die neueste amerikanische Post in der City erregte, durch das Mißverständnis vergrößert zu haben, daß der Congress jene Million Dollars votirte, es geschah aber, wie gesagt, durch den Senat des Staates Maine. Dieser Senat verwies, ebenso wie das Repräsentantenhaus, eine Reihe Resolutionen an seine einschlägige Committee, in welchen dem Gouverneur des Staats, in einer gegen England leidenschaftlichen Sprache, aufgegeben wird, die brittischen Truppen, die das Gränzgebiet zwischen Maine und Neu-Braunschweig widerrechtlich besetzt hielten, von diesem zu entfernen. Im Repräsentantenhause des Congresses zu Washington ward am 16. Febr. durch Zuruf eine Resolution angenommen, welche die „Committee über Militärangelegenheiten“ instruirte, „die nöthigen Voranschläge für Versetzung des Landes in gehörigen Verteidigungsstand zu machen“ — oder, wie die Resolution, auf Hrn. Fillemore's Antrag modificirt wurde, zunächst darüber zu berichten, ob es geeignet sey, eine Bill zu dem besagten Zweck einzubringen. Am 17. Febr. ward ein Memorial von 100 Bürgern der (zur Zeit noch ziemlich kleinen) Stadt Rom im Staate New-York übergeben, welche um Einschreiten des Congresses zu Gunsten der „patriotischen“ Canadier baten, welche die englische Regierung nach Botany-Bay deportiren ließ. Hr. Norvel rieth, diese Denkschrift an die Vollziehungsgewalt zu übermachen, im Congress aber sie unbeachtet zu lassen, man müßte denn ein- für allemal zum Kriege mit England entschlossen seyn. Hr. Preston rieth jede Einmischung in innere Angelegenheiten eines fremden Staats ab, und erklärte einen Krieg zwischen Amerika und England für das beklagenswertheste Un-

glück, welches diese beiden Länder treffen könnte. Das Memorial ward auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Portugal.

Lissabon, 1. März. Die Minister haben sich auf Vorstellung des Finanz-Ministers, Hrn. v. Miranda, bewegen lassen, den Gesetzentwurf wegen Wiedereinführung der Zeraes oder Grundrenten zurückzunehmen, da sie sahen, daß das Beharren bei demselben die Existenz des Ministeriums gefährden würde. Nichtsdestoweniger spricht man von einer partiellen Ministerveränderung.

Die Debatte über den neuen vom 26. Aug. 1840 an auf 6 Jahre abgeschlossenen Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika soll heute in der Deputirtenkammer beginnen.

Spanien.

Madrid, 7. März. Die Regierung läßt die Angabe von Unruhen in Barcelona für grundlos erklären. — Man fürchtet aus Anlaß der Aufhebung der patriotischen Gesellschaften Ruhestörungen in den Provinzen Valencia, Murcia, Castellen de la Plana, Alicade und Malaga. Die Oberbehörden sind angewiesen, wo es nöthig ist, streng zu verfahren.

Der Rücktritt des Ministers Gamba ist durch die verzweifelte Lage des Staatschazes herbeigeführt worden. Es fragt sich jetzt, ob die Regentschaft einen neuen Finanz-Minister ernennen kann, oder ob man damit warten muß, bis die Cortes eine definitive Regentschaft eingesetzt haben. Die Ernennung eines Ministers durch die jetzige Regentschaft wäre Selbstergänzung, denn diese Regentschaft ist nichts Anders, als das Ministerium. — Hinsichtlich des Finanzplanes wird behauptet, die Regierung habe, wenn sie die englische Baumwollenwaaren begünstige, die Hoffnung, ein Anleihen von 4 bis 500 Mill. Realen zu Stande zu bringen, für welches die Güter der Geistlichkeit, die überseeischen Einkünfte und der Ertrag des Tabaks-Monopols verpfändet würden.

Der Gefe politico von Guipuzcoa, General Alcala, hat von der Regentschaft Befehl erhalten, der Deputation zu erklären, daß, wenn sie den Don Pedro Egana zum Commissär für die Unterhandlungen über die Abänderung der Fueros ernenne, derselbe von der Regentschaft nicht angenommen würde.

Großbritannien.

In der Unterhausung am 12. März übergab Sir R. Inglis eine Petition der Geistlichkeit von Cheshfield, in Bezug auf die Lage der Christen in der Levante. Sie bittet die Regierung, sie möge wie die Russen der griechischen und die Franzosen der römischen Christen, so sich der Protestanten im Orient annehmen und ihren Schutz von der Pforte erwirken. Hierauf antwortete Lord Palmerston: „Ich kann dem sehr ehrenwerthen Baronet die Versicherung geben, daß Ihrer Maj. Regierung bereits Maafregeln ergriffen hat, um die Pforte zu eben dem zu vermögen, um was diese Petition bittet. Wir bestehen ihr gegenüber auf der Forderung, daß die syrischen Christen nach den vorgegangenen politischen Veränderungen in keiner ungünstigern Lage seyn dürfen als vorher. Ja in Bezug auf den christlichen Cultus verlangen wir eine Verbesserung des dortigen Zustandes. Der vom Kaiser von Rußland der griechischen Religion gewährte Schutz ist nicht von neuem Datum, sondern fließt aus einem schon vor längerer Zeit abgeschlossenen besondern Vertrag. Die Protection der römischen Katholiken durch die französische Regierung ist nicht weniger alt; dieselbe nahm ihren Ursprung unter Umständen, die von denen der Jetztzeit sehr verschieden sind. Ein analoges Privilegium in Bezug auf die Protestanten möchte von der Pforte schwer zu erlangen seyn; indessen hat man nichts versäumt, ihnen Schutz und Beistand zu verschaffen. Ebenso wenig ist die jüdische Bevölkerung in Syrien vergessen worden; auch für sie hat Ihrer Maj. Regierung den Schutz der Pforte angesprochen. Wird der auf diesen Gegenstand bezügliche Hattischeriff vollzogen, so geht der von den Bittstellern ausgedrückte Wunsch ganz in Erfüllung. — In derselben Sitzung fragte Lord Egerton, ob der Text des Fermans, welcher das Paschalik Aegypten an Mehemed Ali und seine Erben verleiht, so wie ihn die Journale mittheilen, ächt sey und, wenn dies der Fall, ob derselbe die Sanction Englands und der drei andern Großmächte erlangt habe. Dasselbe fragte Sir R. Peel. Hierauf ertheilte Lord Palmerston die Antwort, er habe bis jetzt in der Sache keine officielle Kunde als die von der Existenz jenes Fermans könne also nicht sagen, ob die Großmächte die von dem sehr ehrenw. Baronet erwähnte Bedingung des Fermans, welche die Wahl unter Mehemed Ali's Erben in Bezug auf das Paschalik Aegypten dem Sultan vorbehält, von den Großmächten gebilligt werde, oder nicht. Aus einer Privatquelle habe er (Palmerston) vernommen, daß Mehemed Ali gegen diese Bedingung protestirt, und auf dieses der türkische Abgesandte darüber nach Konstantinopel berichtet habe. Was der

Sultan nun weiter beschließen, ob er jene Bedingung seines Fermans abändern oder seine Allirten darüber um Rath fragen werde, das könne er unmöglich voraussagen. Mit Bezug auf Vorhergegangenes aber müsse er allerdings erklären, daß die vier Großmächte, als sie dem Sultan über den von ihm einzuschlagenden Weg ihren Rath gaben, die Absicht hatten, die Succession im Paschalik Aegypten unter Mehemed Ali's Descendenten so direct als nur möglich zu machen.

Wegen eingetretener Schwierigkeiten in Abschlusse der orientalischen Verhandlungen haben die Gesandten Baron Bülow und Baron Neumann ihre Abreisen verschoben. Frankreich, das seinen Geschäftsträger autorisirt hatte, an den Verhandlungen der Conferenz Theil zu nehmen und die projectirte Convention zwischen den fünf Mächten und der Türkei zu unterzeichnen, zieht sich wieder zurück. Schon war der Tag zur Unterzeichnung bestimmt, als widerwärtigerweise die Nachricht von dem Hattischeriff des Sultans und seinen punischen Bedingungen in Paris eintraf, und in Bezug darauf die früher dem Baron de Bourqueney ertheilte Autorisation zurückgenommen wurde. Gleichzeitig soll auch der russische Gesandte, der bisher an allen Verhandlungen ohne Widerspruch zu äußern, Theil genommen hatte, in Folge neuer Instructionen erklärt haben, daß er an einer von Frankreich mit zu unterzeichnenden Convention nicht Theil nehmen könne. Diese Erklärung hat in den diplomatischen Sirkeln die größte Verwunderung erregt.

Frankreich.

Die Pairskammer nahm am 11. März das Gesetz über die Marine-Gadres mit 100 gegen 11 Stimmen an. In der Deputirtenkammer wurden die Aenderungen der Pairskammer zu dem Gesetze über die in den Fabriken arbeitenden Kinde mit 218 gegen 17 Stimmen genehmigt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 13. März verlangte die Regierung einen Ergänzungs-Credit von 550,000 Fr. für die Vollendung des Pallastes am Kai d'Orsay, der schon unter Napoleon begonnen wurde, dessen Bestimmung aber immer noch nicht fest beschlossen ist.

Die Commission der Deputirtenkammer für die Ergänzungs-Credite auf 1840 hat ihren Bericht erstattet. Sie widmete der Voruntersuchung zwei Monate. Die Commission erklärte die bereits ihrer Vollendung nahe Errichtung neuer Infanterie-Regimenter für lästig in finanzieller Beziehung und in militärischer Hinsicht von zweifelhaftem Nutzen; nach ihrer Ansicht hätte man statt dessen, wie 1806 und 1831, vierte Bataillone errichten sollen. Im Einverständnisse mit den verschiedenen Ministerien wurden sämtliche Zusatz-Credite für 1840 um 34,448,220 Fr. vermindert, womit sich die Totalsumme dieser Zusatz-Credite auf 150 Mill. 459,317 Fr. stellt, welche zu Lasten der schwebenden Schuld bleiben. Es heißt, die Minister hoffen jetzt, nachdem mehrere Pairs von der Opposition zu einer anderen Ansicht bewogen worden seyn sollen, und nachdem die abwesend gewesenen Pairs in Paris eingetroffen sind, auf eine Majorität von mehr als 50 Stimmen im Fortificationsgesetze.

Eine Bastei an der Citadelle des Mont Valerien ist bereits fertig. Es ist dies einer der wichtigsten Punkte in der Umgebung von Paris.

Am 4. März war das Gerücht an der Börse verbreitet von einem neuen Tractat hinsichtlich der orientalischen Frage, der in London abgeschlossen worden sey, und an dem auch Frankreich Theil genommen habe. Dies Gerücht gab zu einem bedeutenden Steigen der Rente Veranlassung.

In Toulon rüstet man eine aus 5 Linien Schiffen bestehende Escadre aus, deren Bestimmung nach Westindien seyn soll.

Der Pariser Stadtrath hat dem Civil-Ingenieur Malat, der einen artesischen Brunnen bohrte, eine Leibrente von 5000 Fr., wovon nach seinem Tode die Hälfte auf seine Frau übergeht, sodann seinem Sohne 1000 und jedem Arbeiter 100 Fr. ein- für allemal bewilligt.

Man spricht von einer außerordentlichen Gesandtschaft, die Hr. Guizot nach China senden wolle, so auch von der Absendung eines ganzen Geschwaders unter Gegen-Admiral Lainé nach den chinesischen Gewässern. Die Fregatte des Prinzen Joinville, Belle Doule, soll an der Expedition Theil nehmen.

Pariser Blätter melden, daß vier Linien Schiffe zur Ueberschiffung der zur Theilnahme an der afrikanischen Expedition ausgesuchten Regimenter nach Algier bestimmt sind.

Dem Kriegsminister ist ein Bericht des General Galbois vom 20. Januar über die algierische Provinz Constantine zugekommen. Die Züchtigung eines Stammes, der auf der Straße nach Philippeville geplündert, und sich geweigert hatte, Erbsen zu leisten, brachte einen heilsamen Eindruck auf die Beduinen hervor.

Eine Correspondenz aus Algier vom 2. März, im Constitutionnel, meldet, daß 6 französische Arbeiter, die einzigen Uebersetzer jener Werkleute, welche vor mehreren Jahren sich hatten

bei Abdel-Kader anwerben lassen, um in seinen Waffen- und Manufacturs-Werkstätten zu Teledempt zu arbeiten, am 21. Febr. in Algier eintrafen. Sie erzählen, daß ihr Chef, welcher im Dienste des Emirs gestanden, von den Arabern meuchelmörderisch getödtet worden, und daß sie, wiewohl sie sich über Abdel-Kader selbst nicht zu beschweren hatten, durch den fanatischen Haß der Muselmänner fast unerträgliche Mißhandlungen erleiden mußten. Da man von ihrer topographischen Kenntniß des Innern sich bedeutende Vortheile verspricht, so sollen sie bei der bevorstehenden Militär-Expedition, welche sich bis nach Teledempt erstrecken wird, als Führer gebraucht werden.

Deutschland.

Vom Rhein, 15. März Dem Vernehmen nach wird noch in diesem Monat die Frage zur Entscheidung kommen, ob die zum Bau von zwei Festungen in Süddeutschland, statt einer, noch fehlenden Fonds durch Umlage oder eine Bundesanleihe herbeigeschafft werden sollen.

Türkei.

Nachfolgender „Hattischeriff Sr. Hoheit des Sultans“ verleiht unter gewissen Bedingungen die erbliche Verwaltung Aegyptens dem Mehemed Ali:

„Mein Bezier! Ich habe die von Dir bisher abgelegten Beweise der Unterwerfung wie nicht minder Deine Versicherungen der Treue und die Versicherungen der Ergebenheit an Meine erlauchte Person und an die Interessen Meiner erhabenen Pforte mit Wohlgefallen wahrgenommen. Deine lange Erfahrung und die Kenntniß der Geschäfte des Meiner Verwaltung unterworfenen Landes lassen in Mir keinen Zweifel übrig, daß Du wissen werdest durch den Eifer und die Klugheit, die Du dabei anwenden wirst, Dir neue Ansprüche auf Mein Wohlwollen und auf Mein Vertrauen in Dich zu erwerben; und daß, im Bewußtseyn des Wertes aller Meiner Wohlthaten, Du trachten werdest, die Dich auszeichnenden Vorzüge Deinen Nachkommen zu überliefern. Auf diese Rücksicht gestützt, habe Ich beschlossen, Dich innerhalb den Grenzen der, von Seite Meines Großveziers Dir überschickten, Karte in der Verwaltung Aegyptens zu bestätigen, und Dir überdieß die Vorzüge der Erblichkeit jener Verwaltung unter den nachstehenden Bedingungen zu erteilen:

Wird die Verwaltung Aegyptens einst erlediget, so wird sie demjenigen von Deinen Söhnen anvertraut werden, den ich wäh-

len werde, und die nämliche Ordnung der Nachfolge wird in Bezug auf dessen männliche Kinder, und so fort, beobachtet werden. In dem Falle, als Deine männliche Linie erlöschen sollte, werden die von den weiblichen Mitgliedern Deiner Familie geborenen Söhne kein Recht auf die Nachfolge haben können.

Derjenige von Deinen Söhnen, welcher zu Deinem Nachfolger gewählt werden soll, wird sich nach Constantinopel begeben müssen, um die Investitur daselbst zu erhalten.

Die Prærogative der dem Gouverneur von Aegypten erteilten Erblichkeit soll ihm weder einen höheren Rang oder Titel, noch irgend ein sonstiges Vorrecht über jene der übrigen Beziere gewähren, und er soll vollkommen gleich seinen übrigen Collegen behandelt werden.

Die Verfügungen Meines Hattischeriffs von Gülhane, so wie die bereits bestehenden oder noch zu erlassenden Verwaltungsgesetze Meines Reiches, dann alle mit den fremden Mächten abgeschlossenen und noch abzuschließenden Verträge sollen ebenfalls auch für Aegypten bindender Art seyn.

Sämmtliche in jenen Provinzen auszuschreibende Auflagen sollen in Meinem Namen erhoben werden, und damit die Einwohner Aegyptens, welche ebenfalls Unterthanen Meiner erhabenen Pforte sind, keinerlei Verationen oder vorschristswidrigen Erhebungen ausgesetzt werden mögen, so sollen die Zehente, Auflagen und Bölle nach dem in dem übrigen Theile Meines Reiches vorgeschriebenen Systeme geregelt werden.

Der vierte Theil der Zoll-, Zehent- und sonstigen Steuer-Einkünfte soll ohne Abzug aller Art erhoben und in den Staats-schatz Meiner erhabenen Pforte abgeführt werden; die übrigen drei Viertel sollen zur Deckung der Eintreibungs-, dann der Civil- und Militär-Verwaltungsauslagen, so wie zur Erhaltung des Gouverneurs und zur Bezahlung des nach den heiligen Städten von Mekka und Medina jährlich zu entsendenden Getreides verwendet werden.

Der von dem Gouverneur von Aegypten zu entrichtende ob-erwähnte Tribut und die Art der Abfuhr soll durch fünf Jahre von dem Jahre 1257 der Hedschira (22. Februar 1841) an gerechnet, dauern. In der Folge wird solches in einer andern, der künftigen Lage Aegyptens und der neuen Beschaffenheit der Umstände angemessenen Weise geregelt werden können.

(Schluß folgt.)

Ungarische Zustände.

(Allgemeine Zeitung.)

(Fortsetzung.)

Aus Ungarn, Anfang März. Dieselbe Verschiedenheit, die sich bei dieser Gelegenheit zeigte, findet man bei jedem Anlaß in Ungarn; wir sind gewohnt, die Freiheit zunächst in autonomen Municipien zu sehen, und so ist es natürlich, daß bei uns, wo jedes Einmischen der Centralgewalt in die Privatverhältnisse den Sitten geradezu widerstrebt, und die unmittelbare Theilnahme an der Verwaltung der Local- und Provinzialangelegenheiten für ein eben so wichtiges politisches Recht angesehen wird, wie die Theilnahme an der Landesgesetzgebung, die französischen Ideen, die doch immer auf Centralisation und Abtödtung unabhängigen Provinziallebens sich baziiren, keinen Anklang finden, um so mehr, als uns die Geschichte in dieser Hinsicht manche Lehre gegeben, denn lange vor Mehemed Ali, den Polen und den Italienern, haben es die Ungarn und die siebenbürgischen Fürsten gefühlt, was es heiße, den Franzosen zu trauen. Doch um so wachsen müssen wir gegen die Umtriebe einer andern Propaganda seyn, der panslavischen, die von einem Weltreich aller Slavenstämme träumt, und deren Wirksamkeit wir bald an der Süd-, bald an der Nordgränze aufzuauchen sehen. Erst jüngst ward die Aufmerksamkeit der Nation durch die Journale auf jene panslavischen Tendenzen gerichtet, die in den protestantischen Schulen am Fuß der Karpathen sich durch slavische Lesevereine und antiungarische Aufsätze, in denen gar oft von den siebenzig Millionen Slaven die Rede ist, offenbarten. Zwar entschuldigten sich die betreffenden Professoren, die diese Vereine gegründet und unterstützt hatten, mit rein literarischen von der Politik entfernten Absicht; doch bleibt bei der nachgewiesenen Verbindung mit dem Norden und mancher andern Erscheinung in Rußland selbst — wohin wir den Erlaß des Ministers des öffentlichen Unterrichts zählen, demzufolge auf den Universitäten die Sprache und Litteratur der Illyrier mit in den Kreis der vorzutragenden Wissenschaften gezogen wurde, diese Richtung — die man der Jugend zu geben versuchte, sehr Mißtrauen erregend. Unter diesen Umständen haben selbst die historischen Träumereien des Moskauer Professors Benelin von Attila dem Rusenherrscher und dem großen bulgarischen Reich, das auch Ungarn umfaßte, und dessen Erbe der Czar sey, eine Bedeutung für uns, und bestärken uns in der Meinung, daß wir jenes providentielle Volk seyen, das bestimmt ist den Andrang der Barbarei, mag sie, wie einst vom Süden, oder, wie es zu befürchten steht, vom Norden kommen, von der Civilisation Europa's abzuwehren. Daher erweckte die Energie, mit welcher der Generalinspector der evangelischen Kirchen und Schulen Augsburgischer Confession, Graf Jay, dem Panslavismus entgegentrat, die allgemeine Anerkennung, die

noch gesteigert wurde, durch einen eben so ungeschickten als unerwarteten Angriff, der in einem ungarischen Journal erschien und in diesen Tendenzen nichts Gefährliches sah. Die Croaten scheinen übrigens jetzt ihre Stellung zu Ungarn, die von vorne herein nicht feindlich war, besser zu begreifen, und sehen es ein, daß die ungarische Sprache, als die officielle aller Theile des Landes, durchaus ihrer croatischen Nationalität nicht entgegen sey. Schon hat sich zu Agram ein Casinoverein gebildet, als dessen Zweck auch die Verbreitung der ungarischen Sprache in den Statuten angeführt ist.

Der Gegenstand, der in Journalen sowohl als in den Comitatscongregationen das größte Interesse und die lebhaftesten Debatten erregt, ist noch immer die Angelegenheit der gemischten Ehen. Der Bischof von Siebenbürgen trennte sich in dieser wichtigen Frage vom ungarischen Episcopat, indem er fortwährend gemischte Ehen segnet, und sogar, wie es heißt, einen Hirtenbrief erlassen hat, in dem er dem Clerus seiner Diocese die strenge Befolgung des Landesgesetzes anempfiehlt. Traurig ist es aber, daß die Leidenschaft sich so sehr in die Discussion dieser Angelegenheit mischt. Bereits ward in Erlau (Heveser Comitats) der Sitzungssaal mit Blut besetzt. Unwillkürlich muß der Geschichtsfreund sich daran erinnern, daß die blutigsten, die traurigsten, die für die Constitution sowohl als für die Regierung gefährlichsten Zeiten in Ungarn auf jenen Blättern aufgezeichnet sind, die von den Religionsstreitigkeiten erzählen; und auch jetzt wieder liefert dieser ungeliebte Zwiespalt die schärfsten Waffen den Feinden der Municipalfreiheit in die Hände. Die Comitatsgran, Heves und Zipsen belligten den Hirtenbrief des Primas, das Verfahren des Clerus; einige wenige nahmen die Sache zur Kenntniß, ohne ihre Meinung darüber zu äußern, z. B. Presburg. Arva verwies diesen Gegenstand als Beschwerde an den Landtag. Die meisten übrigen Comitats, unter denen sich besonders Zala durch die edle, leidenschaftslose Sprache seiner Zuschrift an die Regierung auszeichnet, reclamiren; einige verfesten die Priester, die den Gegen den gemischten Ehen verweigerten, in Folge eines alten Gesetzes in Anklagestand. Merkwürdig und erfreulich ist dabei die größere Freiheit, die seit dem letzten Landtag in dieser wie in so mancher andern Frage durch die Censur den Zeitungen gewährt wird. Die nächste Folge davon ist ein regeres Leben in der Journalistik; es entstanden mehrere neue politische Zeitschriften, Hon és Külföld (Vaterland und Ausland) in Siebenbürgen, Világ (Welt) und Pesti hírlap (Pesther Zeitung) in Pesth. Letztere ist in jeder Hinsicht von Bedeutung; ihr Redacteur ist jener Kossuth, der im Jahr 1837 wegen seiner Manuscriptzeitung törvény-hatóságai tudósítások (Municipalnachrichten) verhaftet und zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, aber in Folge des bekannten königlichen Erlasses vom 29. April 1840 in Freiheit gesetzt wurde.

(Schluß folgt.)

Concurs-Verlautbarung,

In Folge hoher Gubernial-Verordnung Zahl 8213 1841 wird hiemit bekannt gemacht, daß die Stelle des Mühlbacher Stadt- und Stuhls-Forstmeisters, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. C. Mze, dann zwei Pferdeportionen und einem jährlichen Deputat von 12 Klaftern Brennholz, in Erledigung gekommen ist. Die zu diesem Dienste geeigneten Individuen, welche denselben zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen, mit den gehörigen Zeugnissen versehenen Gesuche längstens bis Ende Juni l. J. dem löblichen Mühlbacher Magistrate einzureichen.

Hermannstadt am 29. März 1841.

Magistrat der Königl. fr. Stadt und
des Stuhls Hermannstadt.

Gartenhaus zu verpachten.

Joseph und Samuel Meister machen hiemit die ergebenste Anzeige, daß das, in ihrem vor dem Sagthor nächst der untern Tuchmachermühlmühle gelegenen Garten, befindliche Gartenhaus, nebst Keller, Stallung, Herboden, Wagen- und Holzschoppen, zu vermieten sey. Nähere Auskunft ertheilen Beide.

Hermannstadt am 28. März 1841.

Bekanntmachung.

(3)

Zur gänzlichen Deckung des anbefohlenen Brodfruchtbedarfs, wird die Beschaffung eines Halbfrucht- und Kocken-Quantums noch benöthigt.

Producenten und jene, die einen Vorrath davon besitzen und solchen zu veräußern wünschen, wollen hierüber Nachfrage bei der hiesigen Militär-Verpflegs-Verwaltung machen, (Kleinen Platz Haus Nr. 423.)

Die Uebernahme der Frucht geschieht ohne Aufenthalt, und die baare Bezahlung sogleich.

Hermannstadt am 13. März 1841.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung.

Reitpferdverkaufs-Anzeige.

Ein schönes, mackelloses gut dressirtes Reitpferd, nicht volle 5 Jahre alt, 15 Faust hoch, Honigschimmel, ist zu verkaufen, das Nähere bei dem Eurschmid Zapfel, in der Heltnergasse zu erfragen.

Hermannstadt am 23. März 1841.

In der v. Hochmeister'schen Buchhandlung ist erschienen:

Sammlung einiger Normal-Verordnungen

deren Kenntniß jedem Staatsbürger nützlich und selbst unentbehrlich ist.

Vierter Band. geh. 48 kr., steif geb. 1 fl. 4 kr. C. M.

Inhalt:

I. k. Siebenbürgisches Gränz-Bezirks-Reglement vom Jahr 1764.

I. k. Siebenbürgisches Walachen-Gränz-Reglement vom J. 1766.

Vorschrift zur Verhandlung der zwischen Provinzialisten und den Gränz-Soldaten

entstehenden Streitigkeiten.

Fiskal-Begehren-Verordnungen.

Der 1-3te Band kosten geh. fl. 2 C. M., steif geb. fl. 2. 48 kr.

Hermannstadt den 10. März 1841.

Kundmachung.

Durch die allgemein beifällige Aufnahme der großen Lotterie des in der Nähe der Hauptstadt Wien gelegenen prachtvollen

Landgutes Pfaffenberg,

der „Himmel“ genannt

ist das gefertigte Großhandlungshaus in der angenehmen Lage hiermit erklären zu können, daß bei dieser Lotterie

kein Rücktritt Statt findet!

und es erfolgt dem gemäß

die Ziehung unwiderruflich am 29. Julius dieses Jahres.

Die Gewinne dieser reich dotirten Lotterie bestehen:

a) in dem herrlichen Landgute Pfaffenberg (Himmel), oder bare Ablösung

Gulden **200,000** W. W.

b) in der einträglichen Ökonomie-Besitzung Nr. 8 zu Asparn a. d. Donau, oder bare Ablösung

Gulden **40,000** W. W., dann laut Plan

in einem Nebengewinne von Gulden **35,000** W. W.

Zusammen also Gulden **75,000** Wiener-Währung.

c) in **21,378** Nebentreffern von fl. **325,000** W. W. wovon **21,380** Treffer die Totalsumme

von Gulden **600,000** W. W. gewinnen.

Die sämtlichen Gewinne der verkäuflichen Lose

bestehen einzig nur in barem Gelde,

woraus sich ergibt, daß

21378 Treffer dieser Lotterie durchaus nur bares Geld gewinnen.

Für die Freilose bestehen **1000** Prämien-Gewinne von fl. **75,000, 30,000, 19,000, 13,500, 10,500**, u. s. w., bis abwärts zu deren kleinsten Prämie von **15** fl. Wiener-Währung.

Dieselben spielen außerdem auch in der Hauptziehung auf alle Treffer mit.

Der kleinste gezogene Gewinn ist **12 1/2** fl. W. W.

Ein Los kostet **5** fl. C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien am 1. März 1841.

D. Zinner & Comp.,

Lose zu billigsten Bedingungen sind bei **J. Fr. Zöhrer** in Hermannstadt und **Fabritius et Zöhrer** in Kronstadt zu haben.

Anzeige.

Eine wohleingerichtete Glas- hütte zwischen Kronstadt und Hermannstadt gelegen, ist zu billigen Bedingnissen zu verpachten. Das Nähere ist auf portofreie Briefe in der M. v. Hochmeister'schen Buchhandlung zu erfahren.

Durch die v. Hochmeister'sche Buchhandlung sind zu beziehen:

Neuestes Allgemeines**deutsches Gartenbuch,**

mit Rücksicht auf Boden und Klima, enthaltend: eine vollständige practische Anweisung zur Erziehung und Behandlung aller in das gesammte Gebiet des Gartenbaues einschlagender Gewächse, im Küchen-, Obst-, Blumen- und Ziergarten; ferner die Erziehung und Pflege der Obstbäume in Gartentöpfen (Obst-Drangerie), nebst einem alphabetisch-geordneten Pflanzen-Cataloge und

Gartenkalender.

Bearbeitet, und der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien gewidmet

von **C. Ernest Mayer,**

derselben wirklichem, und des Berliner Gartenbauvereins der Frauendorfer Gartenbau-Gesellschaft u. m. a. Mitgliede.

Neue wohlfeilere Ausgabe.

46 Bogen in gr. 8. Mit 66 Abbildungen von Gartengeräthen.

Preis: Broschirt 2 fl. C. M.

Ungeachtet den vielen bisher erschienenen Gartenbüchern bleiben die meisten doch nur in theilweiser Beziehung werthvoll, und die übrigen sind wegen zu großer Weitausigkeit und kostspieliger Anschaffung für die geringste Zahl der mit dem Gartenbaue sich Beschäftigenden brauchbar; um so willkommener wird daher allen Jenen das hier angezeigte seyn, indem es das Resultat eigener und vieljähriger Erfahrungen ist, die bündig und dabei doch leicht faßlich vorgetragen werden, und anderer Seits dessen Anschaffung für einen so äußerst wohlfeilen Preis, auch Unbemittelten erleichtert wird.

Vollständiges Handbuch

der

Blumengärtneren,

nebst gründlicher Anleitung zu deren Cultur und der Zimmer-Blumenzucht,

von **J. Bosse.**

Erster Theil. Hannover 1840. 4 fl. C. M.

P a c h t = A n k ü n d i g u n g.

Von Seite des K. K. 1ten Walachen Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 16. wird hiemit bekannt gemacht, daß im Monat Juni 1841 in den nachgenannten Orten, und an den beigesezten Tagen folgende Allodial-Gefälle dieses Regiments auf die drei nacheinander folgenden Jahre, vom 1ten November 1841 bis Ende Oktober 1844 an den Meistbiethenden zur contractmäßigen Benützung öffentlich werden feilgebothen werden, und zwar:

A. In dem Bataillons-Staabs-Quartier zu Hätzeg.

Am 1ten Juni 1841.

Das aus solidem Materiale gebaute Wirths- und Einkehrhaus, enthaltend 6 Wohnzimmer, 1 Küche und 2 Keller nebst Stallung auf 20 Pferde und 1 Wagenschupfe, dann 2 Marktschankhütten und die Fleischhauerei, wozu eine Fleischbank vorhanden ist, zu Hätzeg.

Das aus solidem Materiale gebaute Wirthshaus, enthaltend 3 Wohnzimmer, 1 Speiskammer, 1 Küche, und 1 Keller, nebst Stallung auf 12 Pferde und 1 Wagenschupfe, dann Garten und Fleischhauerei, zu Kudsier.

Die Schankfreiheit und Fleischhauerei zu Baad.

Eine gemauerte Mahlmühle mit 2 Gängen, enthaltend 1 Wohnzimmer, 1 Kammer und 1 Küche, zu Hätzeg.

Eine Mahlmühle mit 2 Gängen, enthaltend 1 Wohnzimmer, 1 Kammer und 1 Küche, zu Kudsier.

Eine Mahlmühle mit 1 Gang, enthaltend 1 Wohnzimmer und 1 Küche zu Kudsier.

Ein zu einer Walkmühle vorhandener Platz ebenfalls zu Kudsier.

Die Jahr- und Wochenmarkts-Gefälle mit einer Mauthütte, zu Hätzeg.

Die zum Potaschenbrande geeigneten Hochgebirgs-Waldungen *Pereou la Sitovina Mikoloi, Pereou Glodului, intre Gischetz, und Walia Prihotisti din szusz de Stojana*, bei Kudsier.

B. In dem Regiments-Staabs-Quartier zu Orlat.

Am 4ten Juni 1841.

Die Schankfreiheit und Fleischhauerei zu Sinna.

Die Schankfreiheit auf dem Kordonsposten *Dusch* mit dem Gartengrunde von 3432 Quadratklastern.

Das Befugniß Weinstöcke und Schissen zu erzeugen, bei Sinna.

Das aus solidem Materiale gebaute, einen Stock hohe Wirths- und Einkehrhaus, enthaltend 7 Wohnzimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Keller nebst Stallung auf 8 Stück Pferde, 1 Wagenschupfe und Garten, dann die Fleischhauerei, wozu eine Schlacht- und Fleischbank mit einer Kammer vorhanden ist, zu Orlat.

Die Wochenmarktsgefälle zu Orlat.

Das aus solidem Materiale gebaute Wirths- und Einkehrhaus, enthaltend 4 Wohnzimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller nebst Stallung auf 12 Pferde, 1 Wagenschupfe und Garten, dann die Fleischhauerei auf der Land- und Commercial-Strasse, zu Westen.

Die Schankfreiheit und Fleischhauerei zu Rakowitza.

Zwei Kalköfen nebst 2 Kalkkammern und ein Wohnhaus, enthaltend 1 Wohnzimmer, 1 Kammer und 1 Küche, zu Orlat.

Die Herarial-Waidgebirge, und zwar:

Benanntlich	Flächen-Inhalt, Joch	Anzahl des Viehes, welches daselbst bequem weiden kann, Stück	Benanntlich	Flächen-Inhalt, Joch	Anzahl des Viehes, welches daselbst bequem weiden kann, Stück
Podille mits, halb Kretsuniassa	623 $\frac{1}{2}$	6 — 700	Turtura	552 $\frac{1}{2}$	4 — 500
Motsirle	208 $\frac{1}{2}$	3 = 400	Paltineju	231 $\frac{1}{2}$	500
Runku Kalului	372 $\frac{1}{2}$	4 = 500	Sugasille	528 $\frac{1}{2}$	4 — 500
Muntselu Mare	1162 $\frac{1}{2}$	8 = 900	Doszu Betrini	102 $\frac{1}{2}$	100 = 150
Podille mare, halb Kretsuniassa	490	6 = 700	Muntselu mik und Pojenille	871 $\frac{1}{2}$	5 — 600
Kaszille Watsilor mits	384	4 = 500	Tomnatek	404 $\frac{1}{2}$	3 = 400
			Oascha mike	920	6 = 700

Die zum Potaschenbrande geeigneten Hochgebirgs-Waldungen, nehmlich *Doszu Tomnatekului, Doszu Duschului und Szortiza*.

C. In dem Bataillons-Staabsquartier zu Waida-Retse.

Am 9ten Juni 1841.

Die Schankfreiheit und Fleischhauerei zu *Waida-Retse, Posorilla, Lissa, Desany, Netodl, Mardsineny, Kopatsel, Sebesch, Ohaba, Butsum, Waad, Sinka, Szunyögszek und Tohann*.

Der Steinbruch zu Sinka.

Die Hochgebirgs-Waldungen *Plassa Lissi* bei Lissa, dann *Kapu Muntelui* und *Posoritzel* bei Sinka und *Ohaba* zum Potaschenbrande.

Pachtliebhaber haben sich mit der erforderlichen Caution, welche in Baarem in der Hälfte des einjährigen Pachtshillings zu bestehen hat, zu versehen; wollte dagegen die Pachtung auf unbewegliche Realitäten sicher gestellt werden, so sind darüber die obrigkeitlich bestätigten Schätzungs-Urkunden, nebst dem Grundbuchs-Auszuge der darauf haftenden Schulden und Lasten, beizubringen. Jeder Pachtlustige hat vor der Licitation ein in 10 percent des Ausrufspreises bestehendes Neugeld zu erlegen, welches jenen Licitanten, welche kein Gefäll erstehen, gleich nach beendigter Licitation, dem Bestbiether aber erst dann zurückgestellt werden wird, wenn derselbe den Pacht gehörig sicher gestellt hat.

Nachträgliche Offerte können nicht angenommen werden.

Jede Arrenda muß vierteljährig im Voraus in gangbarer Conventions-Münze erlegt werden.

Pachtlustige haben sich daher an benannten Tagen und Orten Vormittag um 8 Uhr einzufinden, woselbst sie die nähern Licitations-Bedingnisse, welche vor der Licitation auch vorgelesen werden, nach Gefallen einsehen können. Die Licitations-Bedingnisse können übrigens zu jeder Zeit in Orlat, Hätzeg und Waida-Retse eingesehen werden.

Orlat am 26ten März 1841.

P a c h t - A u f k ü n d i g u n g .

Von Seite des K. K. 1ten Balachen Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 16. wird hiemit bekannt gemacht, daß im Monate Juni 1841 in den nachgenannten Orten und an den beigesezten Tagen folgende revindicirte Weidgebirge dieses Regiments auf die drei nacheinander folgenden Jahre vom 1ten November 1841 bis Ende Oktober 1844 an den Meistbiethenden zur contractmäßigen Benützung öffentlich werden feilgebothen werden, und zwar:

A. In dem Bataillons-Staabs-Quartier zu Hätzeg.

Am 1ten Juni 1841.

Revindicirte Weidgebirge	Flächen- Inhalt, Joch	Anzahl des zu weiden- den Viehes Stück	Revindicirte Weidgebirge	Flächen- Inhalt, Joch	Anzahl des zu weiden- den Viehes Stück
Csibanul	955 $\frac{7}{10}$	1434	Skurtul	492 $\frac{3}{10}$	2500
Deresu	307 $\frac{1}{10}$	459	Szevoaja lata	1012 $\frac{2}{10}$	1000
Stojenitza	440 $\frac{1}{10}$	666	Polatiste	523 $\frac{1}{10}$	440
Dialu Iszvorului	360 $\frac{2}{10}$	543	Prisloape	1405 $\frac{2}{10}$	1300
Rosille	797 $\frac{1}{10}$	1200	Pitsoru Szurupetzy	199 $\frac{1}{10}$	180
Groapa Szake	231 $\frac{7}{10}$	351	Dregoy und Doszi Murzi	1014 $\frac{2}{10}$	880
Kapra	2190 $\frac{1}{10}$	3285	Straza Mutul und Futestu	911 $\frac{2}{10}$	1004
Fometesku	473 $\frac{1}{10}$	714	Szleveny	4490 $\frac{1}{10}$	5580
Siglo 1-mo	398 $\frac{2}{10}$	1500	Kotroana	658 $\frac{1}{10}$	462
Siglo 2-do	298 $\frac{1}{10}$	1500	Slima	276 $\frac{1}{10}$	226
Semenaria	709 $\frac{1}{10}$	3000	Pojana Mujery	826 $\frac{1}{10}$	436
Gura Plajului	442 $\frac{1}{10}$	1500	Szelania	701 $\frac{1}{10}$	310
Koasta Urszului	387 $\frac{1}{10}$	1500	Gaura Urszului	387 $\frac{1}{10}$	306
Koarnelle et Zenoaga	818 $\frac{1}{10}$	2000	Koasta lui Russ	1370 $\frac{1}{10}$	812
Negrelle	652 $\frac{1}{10}$	1600	Buha	404 $\frac{1}{10}$	155
Bagyul	319 $\frac{1}{10}$	1500			

B. In dem Regiments-Staabs-Quartier zu Orlat.

Am 4ten Juni 1841.

Groapele de szusz	794 $\frac{6}{10}$	600	Szeretsinu de mislok	1462 $\frac{2}{10}$	800
Groapele de sosz	452 $\frac{2}{10}$	4 — 500	Szeretsinu de Lature	1080	600
Stiaza de sosz	600	6 — 700	Balintu mare	1218	700
Stiaza de szusz	389 $\frac{1}{10}$	500	Balintu mik	693 $\frac{2}{10}$	600
Haneschu de szusz	1676 $\frac{1}{10}$	700	Ballu	2200	1000
Haneschu de sosz	1686 $\frac{1}{10}$	700	Furnika	1546 $\frac{1}{10}$	1100
Goaza de sosz	1387 $\frac{2}{10}$	6 — 700	Oltiava	1425	900
Goaza de szusz	1419 $\frac{1}{10}$	700	Strikatu	1750	894
Szeretsinu mare	1559 $\frac{1}{10}$	900			

Pachtliebhaber haben sich mit der erforderlichen Caution welche in Baarem in der Hälfte des einjährigen Pachtshillings zu bestehen hat, zu versehen; wollte dagegen die Pachtung auf unbewegliche Realitäten sicher gestellt werden, so sind darüber die obrigkeitlich bestätigten Schätzungs-Urkunden nebst dem Grundbuchs-Auszuge der darauf haftenden Schulden und Lasten beizubringen. Jeder Pachtlustige hat vor der Licitation ein in 10 procent des Ausrufspreises bestehendes Reugeld zu erlegen, welches jenen Licitanten, welche kein Gefäll erstehen, gleich nach beendigter Licitation, dem Bestbiether aber erst dann zurückgestellt werden wird, wenn derselbe den Pacht gehörig sicher gestellt hat.

Jede Arrenda muß auf ein Jahr und zwar mit Ende Juli in gangbarer Conventions-Münze erlegt werden.

Nachträgliche Offerte können nicht angenommen werden.

Pachtlustige haben sich daher an benannten Tagen und Orten Vormittag um 8 Uhr einzufinden, woselbst sie die nähern Licitations-Bedingnisse, welche vor der Licitation auch vorgelesen werden, nach Gefallen einsehen können. Die Licitations-Bedingnisse können übrigens zu jeder Zeit in Orlat und Hätzeg eingesehen werden.

Orlat am 26ten März 1841.